

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1909

18 (30.9.1909)

Ärztliche Mitteilungen

aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:
20 Pfg. die einspaltige Petizelle
oder deren Raum,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:
Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern:
20 Pfg. inkl. freier Zustellung.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.

Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:
4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Ständevereine,
welche von Vereinswegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren:

— 3 Mk. —
inkl. freier Zustellung.

LXIII. Jahrgang.

Karlsruhe

30. September 1909.

Amtliches.

Die Einrichtung eines Serumdepots an dem bakteriologischen Untersuchungsamt der Universität Freiburg betreffend.

Mit Bezug auf unsere Veröffentlichung vom 1. Juli d. J. Nr. 31965 wird bekannt gemacht, dass von dem Untersuchungsamt zur Bekämpfung ansteckender Krankheiten an der Universität Freiburg auch Pneumokokkenserum (Merk) zum Preis von 4 Mk (100 J. — E. — cem) bezogen werden kann.

Karlsruhe, den 8. September 1909

Grossherzogliches Ministerium des Innern.

I. A.:

Glockner.

Walli.

Zur Verständigung über die Reichsversicherungsordnung.

Die »Berliner Klinische Wochenschrift« veröffentlicht in der Nr. 38 vom 20. September über eine Verhandlung, welche die Vertreter der deutschen Gesellschaft für Chirurgie (Herr Kümmell und Herr Körte), der deutschen Gesellschaft für Gynäkologie (Herr Doederlein und Herr Bumm) und des Kongresses für innere Medizin (Herr Krehl und Herr Kraus) am 9. Juli d. J. mit dem damaligen Herrn Staatssekretär des Reichsamts des Innern, jetzigen Herrn Reichskanzler Dr. von Bethmann Hollweg, in Angelegenheiten der Reichsversicherungsordnung gehabt haben, folgenden Bericht:

»Herr Professor Krehl - Heidelberg betonte in seiner Ansprache etwa folgendes:

Der Herr Staatssekretär spricht in dem Briefe an den deutschen Ärztetag aus, dass er bei Durchführung einer Reichsversicherungsordnung grossen Wert lege auf

eine wirksame und beide Teile befriedigende Lösung der Streitigkeiten zwischen Kassen und Ärzten und dass er gerne bereit sei, mit Ärzten über diese Angelegenheit zu sprechen. Das und die Überzeugung, der gegenwärtig vorliegende Entwurf der Reichsversicherungsordnung werde für eine künftige Gestaltung der ärztlichen Tätigkeit grosse Schwierigkeiten bringen, hat uns veranlasst, unsere Bedenken direkt bei seiner Exzellenz vorzutragen. Wir vertreten die drei grossen wissenschaftlichen Vereinigungen derjenigen Ärzte, die in den drei alten praktischen Hauptfächern tätig sind: die deutsche Gesellschaft für Chirurgie, die deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und den Kongress für innere Medizin. Weil viele von uns durch die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung direkt nicht getroffen werden, glauben wir uns ein gewisses unparteiisches Urteil zutrauen zu dürfen. Da wir ferner als Ärzte in der ärztlichen Bewegung mitten drinn stehen und an der Ausbildung der Studierenden wie der Ärzte teilnehmen, so dürfte unser Urteil auch als sachverständiges zu bezeichnen sein.

Ich betone, dass ich mich jedes ins einzelne gehenden Vorschlages enthalte. Uns kommt es in erster Linie auf die Darlegung einiger wichtiger Grundsätze an.

Zuerst müssen wir an die Gestaltung des Verhältnisses zwischen dem Kranken und seinem Arzte erinnern. Da das Hilfsbegehren des Kranken wegen der von seiner Seite notwendigen rückhaltslosen Offenheit eine reine Vertrauenssache ist, so muss als Ideal jeder gesetzlichen Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kranken und Arzt die freie Arztwahl angesehen werden. Der Herr Staatssekretär gibt dem auch selbst Ausdruck in dem Briefe an den deutschen Ärztetag: »Die Reichsversicherungsordnung hält an dem alten Recht fest, wonach die freie Arztwahl insoweit das gegebene System der ärztlichen Versorgung der Kassenmitglieder ist, als nicht zwischen Kasse und Ärzten etwas anderes vereinbart ist.« Aus dem vorliegenden Entwurf auch nur diese Absicht herauszulesen, erschien uns ganz unmöglich. Wir sind nun durch diese Intention des Herrn Staatssekretärs erfreut und bitten diesen, in dem erwähnten Schreiben kundgegebenen Grundsätze in dem Gesetze auch deutlichen Ausdruck verleihen zu wollen.

Die Einwände gegen die gesetzliche Durchführung der freien Arztwahl sind uns wohl bekannt, aber wir vermögen sie, namentlich im Hinblick auf die süddeutschen Erfahrungen (z. B. in Württemberg und in Mannheim) nicht in vollem Masse zu teilen. Wir bemerken ausserdem, dass der Entwurf die freie Apothekerwahl bereits angenommen hat. Uns scheint demnach ein prinzipielles Bedenken gegen die freie Arztwahl nicht zu bestehen.

Der zweite Punkt, auf den aufmerksam zu machen, wir uns gestatten, betrifft die Freiheit des ärztlichen Standes. Die Begründung zum Gesetz erkennt die Notwendigkeit dieser Freiheit klar an: »Der freie Beruf des Arztes bedarf in weitem Masse der Möglichkeit freier Betätigung.« Da aber in künftigen Zeiten nur nach dem Wortlaut des Gesetzes selbst und nicht nach der Begründung verfahren werden wird, so würde es äusserst wichtig sein, in Fassung und Inhalt der Gesetzesparagrafen auf das berechnete Streben der Ärzte nach freier Entwicklung ihres Standes Rücksicht zu nehmen.

Der ärztliche Stand braucht eine gewisse pekuniäre Freiheit der Lebensführung. Denn nur diese garantiert ihm eine wissenschaftliche Weiterentwicklung. Allseitig ist gerade in unserer Zeit der schnellen Umbildung der Naturwissenschaften die Notwendigkeit ärztlicher Fortbildung anerkannt, von Seiten der Behörden, von Seiten der Ärzte. Sind aber die Ärzte, die vorwiegend oder ausschliesslich mit Kassenkranken zu tun haben, so wie bisher mit Arbeit überlastet, so können sie nicht die zur Fortbildung und zum wissenschaftlichen Studium notwendige Zeit erübrigen.

Dass durch die Ein- und Durchführung der staatlichen Krankenversicherung den Interessen der Ärzte nicht Abbruch geschehen sei, wie die Begründung zur Reichsversicherungsordnung behauptet, vermögen wir nicht zuzugeben. Zwar sind gewiss mehr Kranke als früher der Nachfrage nach ärztlicher Hilfe zugeführt. Aber das Entgelt für die Einzelleistung ist in erschreckendem Masse gegen früher gesunken. Um ein gewisses Einkommen zu haben, muss der Arzt sehr erhebliche quantitative Leistungen ausführen. Seine Zeit ist ausserordentlich belastet. Er kann dem einzelnen Kranken jetzt tatsächlich nicht die genügende Zeit widmen, und nun gar Zeit zum Studium aufzubringen, ist ganz unmöglich. Die staatliche Krankenversicherung hat den Zwang zur Massenarbeit im Gefolge gehabt. Aber gerade die ärztliche Tätigkeit verträgt diese Arbeitsform in keiner Weise; sie ist vielmehr in ihrem innersten, wertvollsten Kern schon dadurch geschädigt.

Es ist unseres Erachtens höchste Zeit, dass wir, denen zum grossen Teil die Ausbildung der Ärzte anvertraut ist, etwas zu tun, um das Ergebnis dieser Ausbildung auch nach der Universitätszeit zu erhalten. So wie bisher kann es nicht weitergehen, wenn unser wissenschaftlich hochgebildeter Ärztestand erhalten bleiben soll. Neue grosse Mengen werden der staatlichen Krankenversicherung zugeführt. Die Ärzte haben bisher nie dem sozialen Fortschritt feindlich gegenüber gestanden. Man darf vielmehr ohne Selbstüberhebung sagen, dass sie ihn stets uneigennützig unterstützten. Aber jetzt müssen wir

den Herrn Staatssekretär bitten, an die Existenzmöglichkeit des Ärztestandes zu denken.

Mit Hilfe ihrer Organisationen begannen die Ärzte allmählich sich eine einigermaßen entsprechende Bezahlung ihrer Leistungen zu erringen. Die reichlichen Erfahrungen in Süddeutschland zeigen, dass dies ohne Schaden der Kassen, ja, weil Frieden herrscht, zu ihrem und der Kranken Wohl möglich ist. Der neue Entwurf der Reichsversicherungsordnung streicht die Ärzteorganisation einfach weg. Es steht nur der einzelne Arzt der Organisation der Kasse gegenüber. Wir können wohl die Einwände gegen diese Auffassung des Gesetzesentwurfs. Aber wir müssen unserer Überzeugung nach betonen, dass den ärztlichen Organisationen eine Stelle im Entwurf eingeräumt werden müsste, weil sonst unzweifelhaft die Gefahr besteht, dass moralisch minderwertige ärztliche Elemente in ihren dunklen Bestrebungen unterstützt werden.

Schliesslich müssen wir darauf aufmerksam machen, dass durch die Absicht, durch die Schiedskammer neu abzuschliessende Ärzteverträge mit bindender Kraft aufstellen zu lassen, der wirtschaftlichen Entwicklung des Ärztestandes ein schwerer Nachteil zugefügt werden kann und wohl zugefügt werden wird. Uns sind alle Einwände gegen diese Auffassung, alle Bestrebungen, diese Paragraphen als harmlos und nur für die äusserste Not existierend darzustellen, wohl bekannt. Es steht und fällt hier alles mit der Frage nach der Zusammensetzung und der Wahl des Vorsitzenden der Schiedskammer.

Wir wissen sicher, dass, wenn dieser Entwurf in der vorliegenden Form Gesetz wird, die Ärzte in einen unaufhörlichen Kampf um ihre Existenz hineingetrieben werden. Schon jetzt ist, was gerade wir aufs Lebhafteste beklagen, das Sinnen und Denken der Ärzte in ausgedehntem Masse durch die Interessen des wirtschaftlichen Kampfes ausgefüllt. Wird die Zukunft so, wie der Entwurf der Reichsversicherungsordnung sie ausmalt, so wird und muss das noch viel schlimmer werden.

Herr Professor Körte stimmte den Ausführungen von Krehl zu und ging noch auf einige Punkte näher ein. Die Ärzte haben den Wunsch, dass die freie Arztwahl auch dann, wenn sie nicht als die alleinige Methode angenommen werden kann, doch im Gesetz als die beste Lösung der Frage nach der ärztlichen Versorgung der Kassenmitglieder erwähnt werde, da sie sich an vielen Orten gut bewährt hat.

Er erwähnte ferner, dass die Ärzte eine Prüfung der Verträge zwischen Kassen und einzelnen Ärzten durch die Vertragskommissionen der Ärztekammer wünschen, um dadurch etwaigen standesunwürdigen Unterbietungen einen Riegel vorzuschieben.

Ferner wird ein grosses Gewicht darauf gelegt, dass der Vorsitz der Schiedskammern völlig unabhängigen, am besten richterlichen Personen übertragen werde, welche eine sichere Garantie für unparteiische Beurteilung der Streitfragen bieten.

Der bisherige Zustand, bei welchem die Kassenärzte vielfach der Willkür der Kassenvorstände ausgesetzt waren, hat bei den Ärzten eine grosse Erbitterung hervorgerufen, die zu einer Verschärfung der Gegensätze geführt hat.

Es wäre ausserordentlich zu bedauern, wenn unser bisher hochgeachteter Stand, dessen Bedeutung für das Volkwohl unbestreitbar ist, von der Regierung in seinen berechtigten Interessen nicht geschützt und dadurch in eine tiefe Misstimmung hineingetrieben würde.

Aus diesem Grunde haben sich die Vertreter der drei grossen wissenschaftlichen Vereinigungen, welche selbst der Sache völlig unparteiisch gegenüberstehen, veranlasst gesehen, die Notlage unseres Standes, die Schwierigkeiten des Gesetzentwurfes und die Befürchtungen der Ärzte vorzutragen, um dadurch zu einer Verständigung beizutragen, die für alle Teile so ausserordentlich wünschenswert wäre.

Der Herr Staatssekretär des Innern betonte in seiner Antwort nachdrücklich, dass ihm unser Versuch, eine Verständigung herbeizuführen, sehr willkommen sei. Ihm habe bei der Vorbereitung der Reichsversicherungsordnung nichts ferner gelegen, als eine Verletzung berechtigter Interessen der deutschen Ärzte. Er glaube dies auch bei den früheren Verhandlungen bewiesen zu haben und habe sich zu der Annahme berechtigt halten müssen, dass wichtige Bestimmungen des Entwurfs, namentlich über die Einigungskommissionen, den Wünschen der Ärzte entsprechen. Soweit dies in der bisherigen Fassung des Entwurfs noch nicht der Fall sei, werde eine weitere Aussprache zweifellos zu einer Verständigung führen.

Der Herr Staatssekretär besprach sodann in eingehendster Weise unsere Ausführungen sowie alle auf die Ärzte bezüglichen Punkte der Reichsversicherungsordnung.

Er hob zunächst die Vorteile hervor, die dem Ärztestande durch den Entwurf der Reichsversicherungsordnung erwachsen und unter ihnen besonders den Umstand, dass künftighin eine Entlassung von Ärzten seitens der Kassen nur aus »wichtigen Gründen« (nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs) erfolgen kann, während bisher die freie Willkür der Vorstände schalten und walten konnte.

Die freie Arztwahl als alleiniges System gesetzlich einzuführen ist unmöglich, ohne berechnete Interessen der Kassenverwaltungen zu verletzen. Dass das Kassenarztsystem unter gewissen Vorbedingungen mit Recht vorgezogen werden kann, ist in den Verhandlungen mit den Vertretern aller Beteiligten ohne Widerspruch festgestellt; man war damals einig, dass bei allseitigem guten Willen jedes Arztsystem zu befriedigenden Ergebnissen führe, ohne diese Voraussetzung aber kein Arztsystem gedeihlich wirke. Gesetzliche Regel sei übrigens sowohl nach dem jetzigen Krankenversicherungsgesetz als auch nach dem Entwurf die freie Arztwahl. Kassenärzte müssten als Ausnahme von dieser Regel erst durch die Kassensatzungen eingeführt werden. In dem Entwurf der Reichsversicherungsordnung sagt §435 in Übereinstimmung mit dem alten Gesetz: »Die Satzung kann die Kassenorgane ermächtigen, wegen Gewährung der ärztlichen Behandlung und Krankenhauspflege mit bestimmten Ärzten, Zahnärzten und Krankenhäusern Verträge zu schliessen. Den Kassenmitgliedern soll, soweit die örtlichen Verhältnisse es ohne erhebliche Überlastung der Kasse zulassen, die Auswahl zwischen mindestens zwei

Ärzten freistehen.« Durch dieses »kann« ist dieser Fall als der mögliche hingestellt, aber die Regel ist offen gelassen für die freie Arztwahl, so dass also die freie Arztwahl durchgeführt werden soll, so weit wie es möglich ist. —

Es wurde dem Herrn Staatssekretär die Besorgnis der Ärzte vorgetragen, dass in Zukunft die ärztlichen Organisationen bei den Vertragsschliessungen ausgeschaltet werden sollen. Der Herr Staatssekretär setzte auseinander, dass zwar juristisch die Verträge zwischen der Kasse und dem einzelnen Arzt abgeschlossen werden müssen, dass es aber jedem Arzte unbenommen ist, sich für die Vertragsschliessung mit seiner Organisation auseinander zu setzen nach völlig freiem Ermessen. Der Herr Staatssekretär legte dar, dass es nicht entfernt im Sinne des Gesetzes läge oder in der Durchführung beabsichtigt sei, die ärztlichen Organisationen in ihrer Tätigkeit irgendwie zu behindern. Nur darf die Standesorganisation der Ärzte nicht so weit in den Vordergrund gestellt werden, dass eine Vereinbarung zwischen der Kasse und dem einzelnen Arzt durch Gesetz verboten wird. Das wäre nicht mehr Koalitionsfreiheit für die Ärzte — die nicht angetastet werden soll —, sondern Koalitionszwang für alle Ärzte, die an der Kassenpraxis teilhaben wollen. Einen solchen Zwang kann die Gesetzgebung auf diesem wie auf anderen Gebieten nicht einführen, weil sie anderenfalls berechnete Interessen schädigen würde.

Für die Zusammensetzung der Schiedskammern erklärt der Herr Staatssekretär, dass er im Interesse einer unparteiischen Zusammensetzung dieser Kammern den Wünschen der Ärzte auf das weiteste entgegenzukommen und Garantien dafür zu geben bereit sei. Diese unparteiisch zusammengesetzten Schiedskammern sollen in jedem Streitfalle, der durch die Einigungskommission noch nicht erledigt ist, denjenigen Satz feststellen, unter den in diesem Falle die Zahlung der Kasse nicht hinuntergehen darf. Ärzte, die sich bereit erklären, zu diesen von der unparteiischen Schiedskammer festgesetzten Bedingungen zu arbeiten, dürfen nicht durch die ärztlichen Ehrengerichte, deren Tätigkeit sonst nicht im mindesten eingeschränkt werden soll, verfolgt werden.

Der Herr Staatssekretär ist gern bereit, redaktionelle Veränderungen von Stellen des Gesetzentwurfes, die Zweifel an der Gültigkeit der von ihm aufgestellten Grundsätze aufkommen lassen könnten, zu veranlassen.

Der Herr Staatssekretär wies in eindringlichen Worten darauf hin, dass das Interesse sowohl der Ärzte als der Kassen und jegliche Reform des Krankenversicherungswesens die Voraussetzung gegenseitigen Verständnisses fordert.

Die »Berl. Klin. Wochenschrift« bemerkt hierzu:

»An diesem Bericht interessiert naturgemäss mehr noch als die verständnisvollen Worte der Vertreter unseres Standes die Antwort des damaligen Herrn Staatssekretärs, zu der er sich auch als Reichskanzler durch Durchsicht und Ergänzung des Berichtes bekennt.

Seine Ausführungen sind in dem gleichen verständlichen Geiste gehalten, der auch seine bekannten früheren Erklärungen auszeichnete; ob sie wirklich zur Versöhnung beitragen werden, wird im wesentlichen davon abhängen, welcher Art die Garantien sind, die der Herr Reichskanzler für eine unparteiische Zusammensetzung

der Schiedskammern zu geben in der Lage, und bis zu welchem Grade er redaktionelle Änderungen an zweifelhaften Stellen des Gesetzentwurfs vernehmen zu lassen bereit ist. Insbesondere müssen letztere eine hinreichende Sicherheit dafür leisten, dass die freie Arztwahl als Regelform im Gesetze betrachtet wird, von der unter bestimmten, aber nur unter ganz bestimmten Umständen abgewichen werden darf. Denn die Erklärung des damaligen Herrn Staatssekretärs, dass ja auch der Entwurf der Reichsversicherungsordnung die freie Arztwahl als Regel, das Kassensystem als Ausnahme anerkenne, wird von ihm selbst einer beruhigenden Wirkung beraubt durch seinen Hinweis darauf, dass dieser Zustand eigentlich schon seit 1892 gesetzlich sei. Wohin wir aber mit diesem Gesetz von 1892 gekommen sind, erübrigt sich wohl an dieser Stelle zu sagen.

Auch die Äusserung des Herrn Staatssekretärs über die von uns Ärzten befürchtete Ausschaltung unserer Landesorganisation ist nicht eben geeignet, unsere Besorgnisse zu zerstreuen. Vielleicht wird man über diese Schwierigkeit eher hinwegkommen, wenn man sich von dem Gedanken frei macht, hinter ärztlichen Organisationen immer nur den »bösen« Leipziger Verband sehen zu müssen. Bisher hat dieser unseres Wissens niemals beansprucht, als vertragschliessender Teil aufzutreten, und die Vertragskommissionen sind wohl zu allermeist nicht von ihm, sondern von den staatlichen oder sonstigen Organisationen gestellt worden.

Doch ist dieser Punkt und alle übrigen gegenüber den vorerwähnten beiden Fragen mehr sekundärer Natur. Gelingt es, wozu nach den obigen Ausführungen des jetzigen Herrn Reichskanzlers vielleicht ein klein wenig mehr Hoffnung vorhanden ist, über sie eine Einigung herbeizuführen, dann wird sich alles andere schon machen.

Schon die Tatsache, dass sich Vertreter von wissenschaftlichen Gesellschaften, die mit kassenärztlichen Dingen nicht unmittelbar zu tun haben, zu einer Intervention entschlossen haben, mag die Regierung über die Grösse der Gefahr aufklären, in der nicht blos die Ärzteschaft, sondern das ganze Gemeinwohl schweben. Dieses Verdienst wird den Vertretern der drei ärztlichen Gesellschaften bleiben, welches auch immer das endgültige Aussehen der Reichsversicherungsordnung sein wird.

Obwohl es also auch in dieser Aussprache nicht gelungen ist, den Herrn Reichskanzler zu einer anderen Auffassung der Bestimmungen des Entwurfes der Reichsversicherungsordnung zu bekehren als er sie schon in dem Schreiben an den Vorsitzenden des Lübecker Ärztetages dargelegt, wird der Schritt der Vertreter unserer grossen wissenschaftlichen Gesellschaften um so mehr die Anerkennung der praktischen Ärzte finden, als sie bisher es mit Bedauern hatten bemerken müssen, dass sowohl unsere akademischen Kreise wie die meisten der übrigen in höherer sozialer Stellung sich befindenden Kollegen den wirtschaftlichen Landesfragen ziemlich teilnahmslos gegenüberstanden und ihren Einfluss nur in vereinzelten Fällen zu Gunsten dieser Bestrebungen geltend machten. Ob der gewählte Zeitpunkt unmittelbar nach dem Lübecker Ärztetage der richtige gewesen, kann man beweifeln. Immerhin hat die Aussprache zur Klärung der Situation insofern beigetragen, als wir nun wohl mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen können, dass der umgearbeitete

Entwurf der Reichsversicherungsordnung, von einer mehr paritätischen Zusammensetzung der Schiedskammern abgesehen, alle diejenigen Bestimmungen wieder enthalten wird, gegen die mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln anzukämpfen wir vor wie nach entschlossen sind. Selbstverständlich enthält der obige »redigierte« Bericht nicht alles, was in jener Zusammenkunft gesprochen worden ist. Vor allem scheint der »böse« Leipziger Verband die bête noire zu sein, die möglichst unschädlich zu machen trotz aller schönen Worte des Herrn Reichskanzlers ein Hauptzweck der bezüglichen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung ist. Mittlerweile ist nun die geradezu ausgezeichnete Denkschrift des Geschäftsausschusses des Ärztevereinsbundes in die Hände der Bundesregierungen und der Reichstagsmitglieder gelangt und wenn auch das Reichsamt des Innern wohl schwerlich sie beachten wird, so ist doch anzunehmen, dass sowohl ein Teil der Bundesregierungen wie die Mehrheit der Reichstagsabgeordneten den ebenso ernsten und eindringlichen wie in ihren sachlichen Beweisführungen überzeugenden Darlegungen ihre Zustimmung nicht versagen werden.

Über die Radioaktivität der Thermalquellen von Baden-Baden

hat Geheimer Rat Engler-Karlsruhe dem Grossherzoglichen Ministerium im Mai d. J. folgenden Bericht erstattet:

Die Radioaktivität der Mineralquellen beruht darauf, dass die Emanation, welche von dem in den Gesteinen enthaltenen Radium und anderen radioaktiven Stoffen (Radiothor) in der Tiefe ausgestrahlt wird, sich dem Wasser mitteilt und in ihm gelöst an die Oberfläche gelangt. Damit übertragen sich die Wirkungen des Radiums durch das Quellwasser.

Ausser der Emanation (eine Gasart) werden auch ganz geringe Mengen der festen radiumhaltigen Gesteinsmaterialien aufgelöst und mit denselben schlagen sich auch Radium und sein Begleiter, das Radiothor, als Quellschlamm nieder. Das Radium tritt also in zwei Formen auf: als solches selbst im Schlamm und als Emanation im Wasser.

Die gelöste Emanation des radioaktiven Wassers wandelt sich fortwährend in inaktive Umsetzungsprodukte um, wodurch es mit der Zeit seine Wirksamkeit vollständig verliert. Dieser Prozess kann durch nichts aufgehalten werden. Je nach Verlauf von 4 Tagen ist nur noch ungefähr die Hälfte der Radioaktivität vorhanden, von dem Rest nach weiteren 4 Tagen wieder nur die Hälfte usw. Altes, auch in best verschlossenen Flaschen aufbewahrtes radioaktives Wasser ist deshalb schon nach 1—2 Wochen wertlos.

Durch die Ausstrahlung des radioaktiven Wassers werden auch die damit in Berührung kommenden Medien (menschlicher Körper, Luft etc.) radioaktiv. Besonders durch die Luft, also auch durch Einatmen derselben, wird diese Aktivität auf den Organismus übertragen.

Auf der Tatsache, dass die durch Berührung mit dem Wasser radioaktiv gewordene Luft elektrisch leitend

wird, beruht die Methode der Bestimmung der Stärke der Aktivität der Mineralquellen, die jetzt zumeist in elektrostatischen Einheiten ($\times 1000 =$ Mache-Einheiten) zum Ausdruck gebracht wird. Wiederholte genaue Messungen haben ergeben, dass die Radioaktivität der einzelnen Quellen nicht genau konstant ist; doch variiert dieselbe meist nur in relativ engen Grenzen. Auch die einzelnen Quellen ein und desselben Thermalgebietes, z. B. auch Baden-Badens, sind fast immer verschieden stark radioaktiv.

Die stärkste radioaktive Thermalquelle des deutschen Reiches ist die Büttquelle in Baden-Baden. Sie wird ausserdem nur noch übertroffen durch die Thermen von Gastein und von Lacco Ameno auf der Insel Ischia.

Die Hauptstollenquelle-Friedrichsquelle- in Baden-Baden.

Diese von mehreren Quellarmen gebildete Quelle, von welcher aus die Badanstalten hauptsächlich gespeist werden, besitzt eine mittlere Radioaktivität von rund 7 Mache-Einheiten (M. E.) die ausnahmsweise auch bis über 9 Einheiten steigt. Erscheint dies gegenüber der Büttquelle mit 126 Mache-Einheiten und der Murquelle mit 24 Mache-Einheiten nur gering, so muss dazu bemerkt werden, dass diese letzteren Aktivitätsgrade ausnahmsweise hohe sind und dass z. B. die Thermalquellen von Wildbad mit demselben Apparat (Engler-Sieveking) gemessen, eine Radioaktivität von nur wenig über 3 Mache-Einheiten, der Kochbrunnen von Wiesbaden nach den Bestimmungen Professor Henrichs von nur 1,2 Mache-Einheiten aufweisen und die Höchstaktivität des letzteren Thermalgebietes nur 11,9 Mache-Einheiten (Quelle des Dr. Kurz) erreicht, was ungefähr dem zehnten Teil der Höchstaktivität des Thermalgebietes von Baden-Baden entspricht.

Die Luft der mit Thermalwasserdampf gespeisten Dampfbäder Baden-Badens und ebenso die der Räumlichkeiten für Wannen- und Vollbäder zeigt durchweg eine erhebliche Radioaktivität.

Die Radioaktivität des Schlammes der Hauptstollenquelle oder Friedrichsquelle entspricht auf 125 Gramm trockenen Schlammes je nach Ort und Zeit der Entnahme 1000—1500 Volt pro Stunde (Elster-Geitelscher Apparat), und durch genaue chemische und physikalische Prüfung ist die Anwesenheit von Radium und Radiothor in Substanz darin nachgewiesen. Infolgedessen behält der Schlamm seine Radioaktivität beliebig lange bei und kann sie auch jederzeit wieder auf Wasser übertragen.

Der »Leipziger Verband« schreibt uns zu dem Thema:
„Deutsche Ärzte für die Ostmark.“

Aus der »Korrespondenz für die Deutsche Ostmark«, dem Organ des Deutschen Ostmarkenvereins, ist ein Artikel in die Tagespresse übergegangen, der zu missverständlichen Auffassungen führen muss. Der »Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen« ist als rein wirtschaftliche Vereinigung

satzungsgemäss gar nicht in der Lage, Stellung zu politischen, nationalen oder konfessionellen Fragen zu nehmen. Er muss dies umso mehr dem einzelnen Mitglied überlassen als er Ärzte aller Richtungen umfasst.

Als Wahrer der ärztlich-wirtschaftlichen Interessen kann er als stichhaltigen Grund für die Niederlassung eines Arztes an einem Ort auch nicht »nationales«, sondern nur ein »ärztliches« Bedürfnis ansehen. Geben rein nationale Gesichtspunkte den Ausschlag, so führen z. B. Niederlassungen in einem Bezirk, wo zwei Ärzte nicht bestehen können, zu Schädigungen beider Teile d. h. des bisher ansässigen wie des neu zuziehenden Arztes, bis nach heftigem, das ärztliche Ansehen in der Öffentlichkeit herabsetzenden Konkurrenzkampf schliesslich der eine weicht.

Ausser den schon erwähnten wirtschaftlichen und ethischen Nachteilen erwächst der Ärzteschaft aus derartigen, durch kein ärztliches Bedürfnis begründeten Niederlassungen noch eine weitere nicht zu unterschätzende Gefahr. Wird nämlich der polnische durch den deutschen, regierungsseitig unterstützten Arzt verdrängt, so ist keine Gewähr gegeben, dass er nicht in seiner Verbitterung an irgend einem anderen Orte Deutschlands, wo gerade ein Kassenkonflikt besteht, sich den Kassen gegen seine eigenen, um ihre Existenz kämpfenden Kollegen zur Verfügung stellt. Das ist in den letzten Jahren oft genug geschehen und wir haben auch nicht ein einziges Mal gehört, dass der Vorstand einer Orts- oder einer Betriebskrankenkasse die Hilfe polnischer Ärzte abgelehnt oder dass die Regierung ihre Anstellung untersagt hätte.

Die üblen Folgen des bisherigen Vorgehens der Regierung gegen die polnischen Ärzte in den Ostmarken hat bisher also die übrige deutsche Ärzteschaft zu tragen gehabt — ganz abgesehen von der Schädigung vieler altansässiger deutscher Ärzte im Osten durch Begründung von Stellen in Bezirken, wo kein »ärztliches« Bedürfnis den Ausschlag für die Niederlassung gab. Man darf aber billigerweise weder dem einzelnen deutschen Arzt noch der deutschen Ärzteschaft im allgemeinen solche Opfer zumuten. Solange also die Regierung nicht in der Lage ist, die deutschen Ärzte selbst vor den nachteiligen Wirkungen des jetzigen Systems zu schützen, kann schon aus diesem Grunde allein ein Verband, der die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder zu wahren hat, nicht die Verantwortung übernehmen, Interessenten zur Annahme von Ostmarkenstellen zu raten. Es kommt noch hinzu, dass der Regierungszuschuss von 1200—1800 M jährlich ganz unzureichend ist, um einem deutschen Arzt bei geringen anderen Einnahmen aus Privat- und Kassenpraxis und hohen Aufwendungen für Fuhrwerk u. s. w. ein standesgemässes Auskommen zu sichern, geschweige denn ihm neben der im Osten sehr teneren Erziehung der Kinder noch die Zurücklegung eines Notpfennigs für Krankheit und Alter zu ermöglichen. So entbehrensreich das Leben für den Ostmarkenarzt ist, so unsicher ist seine Stellung. Es wird ihm von der Regierung nicht nur kein ausreichendes Mindesteinkommen garantiert, sondern es kann ihm sogar der Ostmarkenzuschuss nach einiger Zeit ohne weiteres verkürzt oder entzogen werden. Das Schlimmste ist aber, dass er durch eine Klausel seines Vertrages

mit der Regierung verpflichtet ist, bei vorzeitigem Verlassen seiner Stellung die empfangenen Zuschüsse wieder zurückzahlen hat, ohne Rücksicht darauf, dass sie doch nur eine (obendrein recht geringe) Gegenleistung für die Zeit seiner Ostmarkentätigkeit darstellen. Wir wissen aus Erfahrung, wie schwer es vermögenslosen Ostmarkenärzten später geworden ist, bei jahrelanger ratenweiser Rückzahlung des längst verbrauchten Regierungszuschusses ihren Verpflichtungen der Regierung gegenüber nachzukommen.

Die Ostmarkenkorrespondenz richtet ihre Angriffe daher an die unrichtige Adresse. Wenn man die wirkliche Ursache für die wachsenden Schwierigkeiten bei der Gewinnung deutscher Ostmarkenärzte wissen will, so suche man sie in dem jetzigen System. Man wird dann wohl begreiflich finden, dass unter den heutigen Verhältnissen Ostmarkenstellen sehr wenig verlockendes für junge tüchtige deutsche Ärzte haben und dass es keiner künstlichen »Abhaltung« durch den »Leipziger Verband« bedarf.

Verschiedenes.

In Frankfurt a. M. ist ein Konflikt zwischen dem **Verein für freie Arztwahl** und den **vereinigten Krankenkassen** ausgebrochen. Der gegenwärtig bestehende Vertrag läuft am 31. Dezember 1909 ab und soll auf weitere 5 Jahre verlängert werden. Diese Gelegenheit benützten die vereinigten Krankenkassen, folgende neue Forderungen zu stellen: Von dem Abschluss eines Kollektivvertrages soll Abstand genommen und Einzelverträge abgeschlossen werden. Auch ausserhalb des Verbandes stehende Kassenärzte sind zur Kassenpraxis zuzulassen, wenn dies erforderlich erscheint. Die Kassen sollen das Recht haben, Vertrauensärzte nach ihrer Wahl und ausschliesslich zu dieser Tätigkeit anzustellen. In Regressfällen lehnt die Vereinigung Zahlung an den Arzt ab. Die einzugemeindenden Vororte sind in den Stadtbezirk einzubeziehen. Die Kassenärzte haben auf Wunsch von ihnen behandelten Unfallkranken Atteste auszustellen. Die Einkommensgrenze für den Beitritt zur Familienversicherung soll auf 3000 M erhöht werden; solche Mitglieder, die während ihrer Mitgliedschaft die Einkommensgrenze überschreiten, sollen Mitglieder bleiben. Es war vorauszu-sehen, dass der Verein für freie Arztwahl diese Forderungen ablehnen würde. Er hat sie mit folgenden Gegenforderungen beantwortet: Die Honorarsätze, bisher für Kassenmitglieder 4,20 M pro Kopf und für Familienmitglieder 9,50 M pro Familie, sollen auf 4,60 M steigend bis 5,20 M und auf 11 steigend bis 13 M erhöht werden; ferner werden eine Anzahl Extrahonorare verlangt. Der auf 5 Jahre abzuschliessende Vertrag soll seine Gültigkeit verlieren, wenn während der Vertragsdauer die Reichsversicherungsordnung in Kraft tritt. Diese Forderungen der Ärzte sind nun wieder in einer Versammlung der Krankenkassenvereinigung abgelehnt worden.

Daraufhin haben die Frankfurter Kollegen in einer Versammlung am 10. September beschlossen, der Krankenkasse jeden Grund zu einem Konflikte zu nehmen und

nur die Erhöhung der Einkommensgrenze für die Familienversicherung und das von der Kasse geforderte Recht über die Zulassung weiterer Ärzte selbständig zu entscheiden, abzulehnen. Mit anderen Worten, die Frankfurter Kollegen wollen des lieben Friedens willen auf ihre noch so berechtigten Honorarforderungen verzichten. So sehr man diesen Entschluss gerade unter den jetzigen Zeitverhältnissen begreifen kann, so fraglich erscheint es, dass der Konflikt durch ihn vermieden wird. Denn die Kasse will offenbar den Streit, dessen eigentlicher Zweck der s-in soll, die freie Arztwahl sowohl wie die ärztliche Organisation an einer Stelle zu beseitigen resp. auszuschalten, wo beide sich seit vielen Jahren aufs beste bewährt haben. Allem Anscheine nach haben die Vorkommnisse der letzten Zeit, der »Sieg« in Köln, so traurig er für die Kassen auch sein mag, der Entwurf der Reichsversicherungsordnung etc den Krankenkassenvorständen Mut gemacht und sie wittern Morgenluft. Aber selbst wenn in Frankfurt der Konflikt noch einmal vermieden werden sollte, so ist kaum zu bezweifeln, dass überall wo im nächsten Jahre die Verträge mit freier Arztwahl ablaufen und neue geschlossen werden sollen, die Kassen in ähnlicher Weise vorgehen werden wie dort und Sache der lokalen Organisationen sowohl wie der Zentrale wird es sein müssen, bei Zeiten Vorsorge zu treffen und vor allem zu verhindern, dass Mittel und Kräfte in vereinzelt Kämpfen zersplittert werden.

Die **Generalversammlung des Badischen Krankenkassenverbandes** fand am 18. und 19. September in **Heidelberg** statt. In der ersten Sitzung wurden geschäftliche Angelegenheiten erledigt unter denen besonders der Bericht über die Tätigkeit des Tarifamtes zwischen Ortskrankenkassen und Krankenkassenbeamten Beachtung verdient, aus dem hervorgeht, dass in Baden etwa 40% der Kassen die Tarifsätze anerkennen. Ein Vertreter der Beamtenschaft bezeichnete die Beamtenverhältnisse in Baden als durchaus befriedigende. Dieser an und für sich recht erfreuliche Zustand wirft ein um so bezeichnenderes Licht auf die Tatsache, dass auch in Baden manche Krankenkassen, die den Forderungen der Beamten ein so grosses Verständnis entgegenbringen bei der Regelung der kassenärztlichen Beziehungen es in bedauerlicher Weise vermissen lassen. Am zweiten Tage erstattete der Vorsitzende des pfälzischen Krankenkassenverbandes Rechtsanwalt Dr. Meyer-Frankental einen ausführlichen Bericht über den Entwurf der Reichsversicherungsordnung, den er im allgemeinen recht wohlwollend kritisierte. Wenn er der Meinung Ausdruck gab, dass die Reichsregierung die Heraufsetzung der Versicherungsgrenze von 2000 auf 3000 M aus falscher Rücksicht auf den Ärztestand unterlassen habe, so zeugt das von ebensolch grosser Naivität wie die Behauptung, dass die Ärzte von einer derartigen Ausdehnung der Versicherungspflicht keinen pekuniären Nachteil haben würden. Auch das oft gehörte Argument, dass da wo es sich um das nationale Gesundheitswesen handelt, die Rücksicht auf einen einzelnen Stand fallen müsse, verliert jede Beweiskraft und Berechtigung wenn durch diese Rücksichtslosigkeit die wirtschaftlichen und ethischen Existenzbedingungen gerade des Standes vernichtet oder auf ein klägliches Mindestmass zurückgedrängt werden, durch dessen berufsfreudige Mitwirkung ganz allein das nationale Gesundheitswesen gefördert werden kann. Das solche Selbstverständlichkeiten immer und immer wieder

betont werden müssen, ist in höchstem Masse bezeichnend für die Zerfahrenheit der Lage in der sich die Ärzte der sozialen Versicherungsgesetzgebung und ihren Organen gegenüber befinden. Im übrigen muss anerkannt werden, dass der Referent bei der Besprechung des Verhältnisses der Kassen zu den Ärzten von den Gehässigkeiten sich fern hielt, die sonst leider bei solchen Krankenkassenversammlungen die Regel bilden. Die nächste Jahresversammlung des Verbandes, der jetzt 127 Kassen mit 255 000 Mitgliedern umfasst, findet in **Villingen** statt.

Witwenkasse badischer Ärzte.

Die diesjährige Generalversammlung findet statt am Samstag den 9. Oktober d. J. Nachmittags 4 1/4 Uhr in der Wohnung des Rechners Dr. Jourdan, Moltkestrasse 25.

Tagesordnung:

- I. Vorlage der Rechnung für 1908 und Entlastung des Rechners.
 - II. Festsetzung der Benefiziumsgrösse.
 - III. Neuwahlen für den kleinen und grossen Verwaltungsrat.
- Im Auftrag des kleinen Verwaltungsrates:
Dr. Hoffmann, Schriftführer.

Anzeigen.

<p>FABRIKATION VON DUNG'S</p>  <p>CHINA-CALISAYA-ELIXIR</p>	<p>R Dung's aromatisches HABARBER-ELIXIR (Elixir Rhei aromatic. Dung), ein angenehm schmeckendes mildes Abführ- und Magenmittel 5 Teile Elixir enthalten 1 Teil Rhabarberwurzel.</p>	<p>INHABER: ALBERT C. DUNG</p>  <p>FREIBURG IN BADEN.</p>
---	---	---

405|11.8

Todtmoos

820 Meter über Meer.

Badischer Schwarzwald. Bahnstation Wehr.

Klimatischer Luftkurort.

Hotel Belle-Vue

nebst Dépendance.

Neu renoviert, in ruhiger Lage, umgeben von Park und Tannenwaldung. Elektrisches Licht, Zentralheizung, Bäder. Pension von 4.50 M., Zimmer von 1.50 M. an. Neue Wandelhalle. Prospekt durch die Besitzer:

466|10.10

Schnurr-Degler.

Verlag von Georg Thieme in Leipzig.

1910

508|3.1

Reichs-Medizinal-Kalender

Begründet von Dr. P. Börner

∴ Redaktion: Prof. Dr. Schwalbe ∴

2 Teile gebunden, 4 Quartalshefte, 2 Beihefte 5 Mark.



St. Blasien
Höhenluft-, Wald- und Terrainkurort
im Schwarzwald, 800 m über Meer.
Sanatorium 511|
Villa Luisenheim
am Südhang des 1210 m hoch, waldg. Boetzbergs.

Namentlich geeignet für Krankheiten der Nerven, des Magendarmkanals, des Stoffwechsels, des Herzens und der Gefässe. Diätikuren. — Physik. Heilmittel jeglicher Art. — Zahlreiche Süderanden. — Liegehalle für Freiluftkuren am Rande des Waldes.

Lungen- und Geistesranke ausgeschlossen.

Prosp. kostenlos. — Ärtzl. Leitung: Hofrat Dr. Determann.

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Schiffsarztstellen nur durch **L. W. V.**

Fernsprecher 1870.

Cavete collegae!

Drahtadresse: Ärzterverband Leipzig.

Reedereien:
„Woermann-Linie“ (Westafrika-Linie), „Deutsch-Ostafrika-Linie.“

Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen (Rhein.-Westf.-Betr.-Krank.-K. Verb.) Essen a. d. Ruhr.

- Eberswalde** i. Bdbg. **Edelsberg** b. Weill. **Ehrang** Bezirk Trier O.-K.-K. **Einbeckhausen**, Hann. **Erkelenz**, Rhld. **Erp** Kr. Euskirchen. **Feilubach**, Ob.-Bay. **Fiddichow** i. Pom. **Flammersheim** i. Rhld. **Frechen** Bz. Köln a. R. **Friedheim** a. Ostb. **Geilenkirchen**, Kr. Aachen. **Georgenthal**, Thür. **Gera**, R., Text. B. K. K. **Halle** a. S. **Hamburg**, B.-K. f. Staatsang. **Hamm** i. Westf. **Hannau**, San.-Verein. **Hartum**, Westf. **Hausen** (Kr. Limbg.) **Hilgertshausen**, O.-Bay. **Hohen-Neundorf** i. Mark. **Hohensolms** bei Wetzlar. **Hohentengen** i. W. **Hüllhorst**, Westf. **Indersdorf**, O.-Bay.
- Jöhlingen**, Bz. Durl. **Kassel-Rothenditold**. **Kasseler** Knappschaftsverein. Arztst. Hattorf (Kr. Herzfeld.) **Kemel** H.-N. **Klein-Auheim**, K. Offenb. **Köln** a. Rh., Stadt- und Landkreis. **Köln-Deutz**. **Köningen**, Württemb. **Königsberg** i. Pr. **Kupferhammer** b. Eberswalde **Kurzel** (Lothr.) **Lägerdorf**, Holst. **Langensteinbach** Baden. **Lauterbach**, Hessen **Lindlar**, Rheinl. **Löningen** i. O. **Mehring** b. Trier. **Minden**, Westf. **Moorburg** b. Hamb. **Mühlhof**, O.-Bay. **Mühlheim** a. M. **Mülheim** a. Rhein. **München-Gladbach**. **Münder** a. Deister. **Münster**, Hann. **Münster** (Oberlahnkr.)
- Nackenheim**, Rhh. **Neu-Isenburg** (Kr. Offenbach a. M.) **Neustettin** i. Pom. **Nordgermersleben** Kr. Neuhaudensleben. **Oberbetschdorf** i. E. **Oberhausen** i. Rhld. **Obersept**, O.-Els. **Ober- u. Nieder-Ingelheim**, Rhh. **Oderberg** i. d. Mark **Offenbach** a. M. **Pattensen** i. Hann. **Pförtin** N.-L. **Pinne** in Posen. **Pudersbach**, Kreis Neuwied. **Quint** b. Trier. **Rastenburg**, O.-Pr. **Recklinghausen** i. W. **Rendsburg**. **Rethen** i. Hann. **Rhein** O.-Pr. **Rheydt** i. Rheinland A. O. K. K. **Rothenkirchen-Pressig**, Oberfr. **Salzwedel**, Pr. Sachs. **Schkeuditz**, Bez. Merseburg.
- Schornsheim** Rhh. **Schwandorf**, Bay. **Seiffen** i. Erzgeb. **Selters** i. Westerw. **St. Ludwig**, O.-E. **Stettin** Fabr.-K.-K. Vulkan. **Strehla**, Elbe. **Templin**, Brandbg. **Ueckermünde**, Pomm. **Urft (Schmidt-heim)**, Kr. Schleiden. **Wallhausen** bei Kreuznach. **Walsheim** b. Blieskl. **Weibern** i. Rhld. **Weidenthal**, Pfalz. **Weilburg** HN. Knappschafts-K. K. II. Krupp. **Weilheim**, Bayern. **Weissenfels** Saale. **Wesseling**, Rheinpr. **Wessling**, O.-Bay. **Westdeutsche** Vers.-Kr. und Unterstützungs-Zuschuss-Kasse, Köln a. Rh. **Wiesbaden**. **Wismar**, Mecklenbg. **Zschortau**, bei Delitzsch.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft der Generalsekretär **G. Kuhns**, Arzt, Leipzig, Dufourstrasse 18 II, Sprechzeit nachmittags 3—5 Uhr (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schiffsarzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen. 512]

Schloss Hornegg

Station Gundelsheim a. Neckar. Linie Heidelberg-Heilbronn. Speziell für **Ernährungstherapie** eingerichtetes Sanatorium. Wasserheilverfahren, Elektrotherapie, Massage, Gymnastik. Für **Herzranke Kohlensäure- u. Wechselstrombäder**. Lift. Elekt. Beleucht. Das ganze Jahr geöffnet. 2 Ärzte. Prospekte. Leitender Arzt: **Dr. Römheld**. 437/15.13

Sanatorium Stammberg

Schriesheim a. d. Bergstrasse für weibliche **Lungenranke** des gebildeten Mittelstandes. — 4 M bis 6 M pro Tag. — Sommer- und Winterkur. Prospekt durch leitenden Arzt **Dr. Schütz**. 388/22.22

Nicht benützte Instrumente,

Untersuchungs- und Operationsstahl, kleiner Instrumente-Schrank, Waschoilette, 1 Elektrischer-Apparat zu verkaufen. Interessenten erhalten Verzeichnis auf Anfrage unter **R. Z.** direkt von der Expedition. 509/3.1

Betten, Bettfedern.

Gänsefed., Gänsedaun. u. alle anderen Sorten Bettfed. u. Daunen billigst in bester, unübertroffener Reinigung! Aus unserem reichhaltigen Lager (über 40 verschiedene Sorten) empfehlen wir folgende von Anstalten wegen ihrer Füllkraft u. unersätzlich. Haltbarkeit bevorzugte Sorten: Prima Halbdau. 1.90; 1.50 M. — Halbweiße Polarfedern 2; 2.50 M. das Pfund. — Halbweiße Alexandra-Federn 3 M. — Polar-Halbdau. 2.50 M. — Polar-daunen 3; 4; 5 M. Glänzende Anerkennungen! von Krankenhäusern, Hospitälern, Kliniken, Irren- u. Pflege-Anstalten, Zahlreiche Nachbestellungen Diakonissenhäusern, Sanatorien usw., deren ständige Lieferanten wir vielfach seit Jahrzehnten sind. **Pecher & Co. in Herford B 32** in Westfalen. Proben nebst prima Referenzen u. ausführliche Preislisten von Bettfedern, Bettstoffen, Inletts u. von fertig. Betten kostenfrei. 490/12.5

Notiz für die Herren Impförzte!

Den Herren Impförzten empfehlen wir unser Lager aller zum

Impfgeschäfte nötigen Formulare.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,

Buchdruckerei u. Verlagsbuchhandlung.

Kurhaus Schönau bei Heidelberg.

Erholungsheim und Heilanstalt für Nervenleidende, Blut- und Stoffwechselranke. Ansteckende Kranke sowie Geistesranke ausgeschlossen. — Prospekt.

459/13.11

Arzt und Besitzer **Dr. Schnell**.



**Schloß Marbach
a. Bodensee.**

Herrlich gelegen, ruhig und staubfrei.
440 Meter hoch, ist das ganze Jahr für
**Herz-, Nerven-, innerlich- u.
Stoffwechselkranke, Blut-
arme, Rheumatische, Consti-
tutionellkranke, Erholungsbedürftige etc.**
geöffnet Luft- u. Sonnenbäder. — Prospekte. **Dr. Hornung.**

404]6.5

Sanatorium Alpirsbach
bei **Freudenstadt** (Schwarzwald)

für **Nervenleiden und innere Krankheiten.**

Das ganze Jahr geöffnet. Prosp. gratis. Dr. med. **K. Würz.**

418]16.10

Heidelberg Heilanstalt für **Hautkranke**
in schönster Lage. Grosser Garten.
Comfortable Einrichtung.
Prospekte frei. **Dr. A. Sack.**

413]23.17

Sanatorium Konstanzerhof Konstanz-
Seehausen
für **Nerven- und innere Krankheiten**
speziell **Herzkrankheiten.**

Anerkannt eine der schönsten und grössten Kuranstalten
Deutschlands. 20 Morgen grosser Park. Das ganze Jahr
geöffnet. Hydro- und Elektrotherapie, Wechselstrom-, Kohlen-
säure-, Sauerstoff- etc. Bäder. Mediko-mechanisches Institut
(u. a. Dr. Bogheansche Atmungsmaschine). Freiluft-Liege-
kuren. Klinische Einrichtungen für Krankenpflege, Röntgen-
Kabinett etc. Broschüren von Dr. Büdingen über die im
Sanatorium geübte Behandlung werden auf Wunsch den
Herren Kollegen zugesandt. Drei Spezialärzte für Nerven-,
Herz- und innere Krankheiten. 409]20.18

Leitender Arzt und Besitzer: **Dr. Büdingen.**
— Ausführliche illustrierte Prospekte durch die Verwaltg. —

Soolbad
Hotel Bellevue
Bad. Rheinfelden.

403]10.10

Sool- und kohlensäure Bäder.
— Das ganze Jahr geöffnet. —
Zentralheizung; elektrisches Licht.
Grosser Garten. Gute bürgerl. Küche.
I. a. Weine und Biere. Mässige Preise.
Prospekte frei.
Frau **K. Ziegler, Witwe.**

Chemische, mikroskop., bakteriolog. Untersuchungen
von Krankheitsprodukten jeder Art, sowie die serologische

Syphilis-Diagnostik

n. Wassermann führt aus:
Blutversand zur Serodiagn. a. wel-
teste Entfern. möglich. Anweis.
Versandgläschen, Prosp. gratis.

Dr. med. Hundeshagen
Ärztl. Laboratorium
Strassburg-Els., Vogesenstr. 43.

402]24.5

Ärztlich erprobt! Trefflich bewährt! Glänzend empfohlen!

ESTON

Essigsäure Tonerde zum Trockengebrauch

Formeston essig-amiesen- saure Tonerde, besonders kräftig	in reiner und verdünnter Form als Streupulv., Schnupfenpulv., Vaseline, wasserhalt. Lanolin- Creme, Guttaplaste (Beiersdorf), Zinkpaste, Zahnpaste u. s. w. gegen	Subeston dopp. basische essigsäure Ton- erde, besonders mild
--	--	---

**Hyperhydrosis, Decubitus, Ekzeme aller Art,
Herpes, Balanitis, Katarrhe u. Ausflüsse der
Schleimhäute, Verbrennungen, Blutungen,
eitrige Wunden, Zahnfleischentzündungen,
Ulcus cruris u. a.** 484]13.7

Literatur und Proben kostenlos.

Dr. A. Friedlaender, Chem. Fabrik, Berlin W. 35.



Stein's Brom-Baldrian-Salz.

Sal bromatum efferv. cum Valeriano „Stein“.
Anwendung wie die des „Brausenden
Bromsalzes“.

Hermann Stein, Apotheker, Durlach i. B.
493]6.5

Für Ärzte.

Die besten und modernsten **Vierzylinder-Automobile**
der Welt 10 PS. als Zweisitzer

3900 Mk.

mit Mercedeschaltung und Baggerölung, vier Geschwindigkeiten,
Wasserkühlung, Magnet-Hochspannzündung beziehen Sie von der

Oberrheinischen Automobil-Ges. m. b. H.
Freiburg i. B., Kaiserstrasse 152. — Telephon Nr. 1184.
492]12.12

Friedrichshaller
Deutschlands Bitterwasser

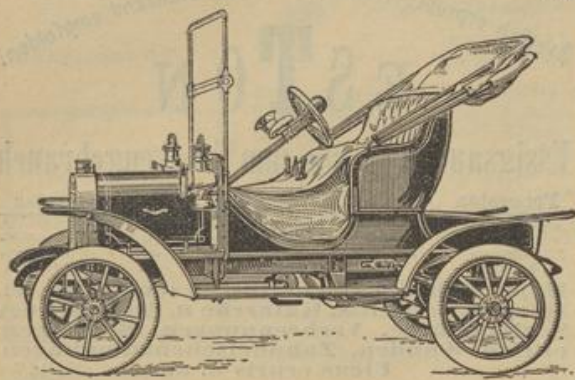
Mild, sicher, prompt.
Den Herren Ärzten auf Verlangen **Proben**
unentgeltlich durch

C. Dypel & Co., Brunnen-direktion, Friedrichshall S.-W.
412]24.13

„Schwarzwaldheim“ Lungenkranke.

Heilanstalt für
SCHÖMBERG bei Wildbad würtbg. Schwarzwald.
Mässige Preise. — Prospekte frei. —

436]24.14



457]18.11

„Turicum“

ist das Ideal des

Ärztewagens.

Patentiertes Frictionsgetriebe mit allen bestehenden Systemen weit überlegenem automatischem Anpressungsdruck.

I a. Referenzen. Unverbindliche Vorführung.

== Man verlange Katalog. ==

Automobilfabrik Turicum A.-G., Uster-Zürich.

Institut

für

Röntgentherapie (Oberflächen- u. Tiefenbestrahlung — Homogenbestrahlung —),

Finsen-, Quarzlampen-, Radiumbehandlung

sowie für statische Elektrizität und Hochfrequenz.

453]24.12

Mannheim O 2, 1

Dr. med. J. Wetterer,

(Paradeplatz).

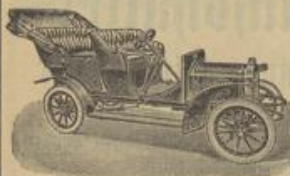
Spezialarzt f. Haut- u. Harnkrankheiten.



Der

„Colibri“

ist ein bewährter Gebrauchswagen für den Arzt, der neben dem Vorzuge der Betriebssicherheit den der Billigkeit in Anschaffung und Unterhaltung hat.



458]20.11

Moderner Blockmotor mit Wasserkühlung und Magnet-Zündung.

Brillanter Bergsteiger.

Katalog etc. kostenlos.

Norddeutsche Automobil-Werke Hameln 152.

Telephon 22. **Automobile** Telephon 22.

jeder Art und System, sowie **Magnetapparate** werden prompt und gewissenhaft repariert in der

Fachgemässen

Automobil-Reparatur-Werkstätte

mit Maschinenbetrieb

von

Sebastian Fütterer, Gaggenau (Baden),

langjähriger Werkmeister auf Automobile,

gegenüber dem Bahnhof. 499]10.4

Medizinischen Sauerstoff
von grösster Reinheit,
Sauerstoff-Inhalations- u. Narkose-Apparate
empfiehlt

Gustav Dittmar, Karlsruhe,

General-Vertreter der Vereinigten Sauerstoffwerke
G. m. b. H. Berlin. 443]12.7

In den **Lungenheilstätten Friedrichsheim** und **Luisenheim**, Post Kandern, im badischen Schwarzwald, ist sofort für einen

unverheirateten Assistenzarzt

eine Stelle zu besetzen.

Gehalt 2000 M., steigend jährlich um 200 M. bis 2400 M., und freie Station und Wäsche. Verpflichtung auf ein Jahr bei vierteljährlicher Kündigung. Gefl. Bewerbungen nebst Zeugnisabschriften und Lebenslauf mit Angabe von Alter, Konfession, Gesundheitszustand u. s. w. alsbald erbeten an

503]6.3

Direktion der Heilstätten Friedrichsheim und Luisenheim.

Mit 2 Beilagen: Prospekt über Bromural von Knoll & Cie., Chemische Fabrik, Ludwigshafen a Rh.
Prospekt des Badischen Frauenvereins über das Soolbad Dürreheim.